

AGV Aargauische Gebäudeversicherung

Richtlinie 3

Personelle Bestände mit Organigrammen

Juni 2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Richtlinie 3 / Personelle Bestände	3
1.1	Grundsätze	3
2.	Organigramme	4
2.1	Ortsfeuerwehr GK I	4
2.2	Ortsfeuerwehr GK II	5
2.3	Ortsfeuerwehr GK III	6
2.4	Ortsfeuerwehr GK IVA	7
2.5	Ortsfeuerwehr GK IVB	8
2.6	Ortsfeuerwehr GK IVC	9
2.7	Minimalpersonalbestände für Betriebslöschgruppen (BLG) und	Betriebsfeuerwehren (BFW) 10

1. Richtlinie 3 / Personelle Bestände

1.1 Grundsätze

1. Die Leistungsnormen für Feuerwehreinsätze haben gegenüber den Beständen Priorität d.h. z.B.

Zug = 19 EL = 1

Total = 20 Leute inkl. 6 Chargierte nach X (= Alarmzeit) + 20 Min. auf Schadenplatz Die Überprüfung kann zu jeder Tageszeit erfolgen.

- 2. Ernstfall- und Alarminspektions-Statistiken belegen, dass mit 50 % der eingeteilten Feuerwehrleute im Ereignisfall gerechnet werden kann. Dieser Tatsache Rechnung tragend sind die Organigramme GK I bis IV und Stützpunkte modular aufgebaut und gelten als Richtlinie für den Sollbestand. Dabei sind die Spezialisten zusätzlich nach den örtlichen Verhältnissen festzulegen.
- 3. Infolge 24 h-Verfügbarkeit der Feuerwehrleute und örtlichen Verhältnissen ist ein Bestand von plus/minus 12 % gerechtfertigt.
- 4. Das Organigramm ist auf dem Grundmodell der GK II modular aufgebaut. Ausgehend vom Ereignis sollte ein Zug mit mindestens 4 Einsatzgruppen eingesetzt werden können.
- 5. Ein verstärkter Zug (+) sollte mit mindestens 6 Einsatzgruppen eingesetzt werden können (z.B. Anhängeleiter, Wassertransport, etc.)
- 6. Absolventen der Fachkurse sind gemäss den Reglementen und vorhandenen Gerätschaften in folgender Anzahl sinnvoll:

AS-Leute gemäss AS-Reglement *)

Maschinisten TLF/MS Minimalbestände gemäss Tabelle 6.1 (Kdo-Akten)

Anhängeleiter, Aggregate, etc. 2 bis 3 pro Gerät

Feuerwehr-Motorfahrzeugführer Minimalbestände gemäss Tabelle 6.1 (Kdo-Akten)

7. Die Anzahl der Chargierten ist in Abhängigkeit des Gesamtbestandes wie folgt sinnvoll:

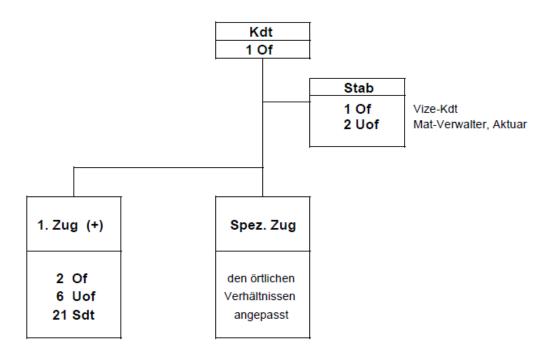
Uof 15 bis 20 % Of 8 bis 12 %

*) Nach AS-Reglement müssen für jedes Atemschutz-Gerät zwei Geräteträger eingeteilt und ausgebildet sein. Für Atemschutz-Geräte, welche die Minimalausrüstungs-Bestände übersteigen, ist die doppelte Besetzung nicht erforderlich. Wartung und Revisionen müssen jedoch für alle Geräte sichergestellt sein.

2. Organigramme

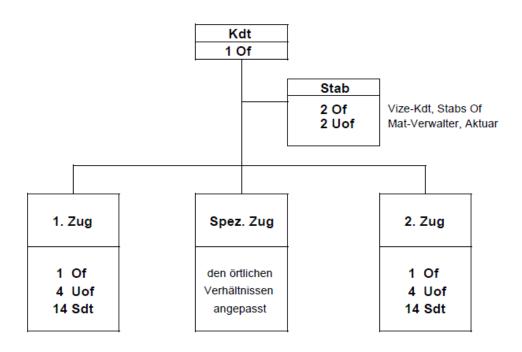
2.1 Ortsfeuerwehr GK I

Sollbestand = 33 Anzahl Feuerwehrleute (ohne Spezialisten) Uof 8 (davon 6 mit GF-Kurs) Sdt 2 1 Anzahl Spezialisten Sanitäts-Gruppe: Auf der KFA aufgeschaltet bei abgesprochener Zusammenarbeit mit dem Samariterverein 2 2 Ohne abgesprochene Zusammenarbeit mit dem Samariterverein Verkehrsabteilung: Eine Haupt-Ortsdurchfahrt 4 10 Mehrere Ortsdurchfahrten Elektrikerabteilung: 24 h-Pikettdienst durch EW gewährleistet, auf der KFA aufgeschaltet und die Leistungsnorm gemäss Ziffer 1 "Norm-Kataster Ernstfall Anforderung" 0 wird eingehalten! 3 Ohne 24 h-Pikettdienst EW / Leistungsnorm wird nicht eingehalten



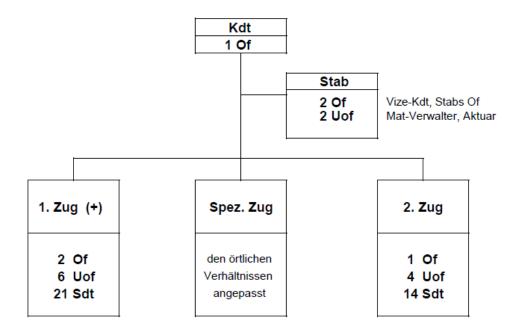
2.2 Ortsfeuerwehr GK II

Sollbestand = 43 Anzahl Feuerwehrleute (ohne Spezialisten) Of Uof 1 0 (davon 8 mit GF-Kurs) Sdt 28 Anzahl Spezialisten Sanitäts-Gruppe: Auf der KFA aufgeschaltet bei abgesprochener Zusammenarbeit 2 mit dem Samariterverein Ohne abgesprochene Zusammenarbeit mit dem Samariterverein 4 Verkehrsabteilung: Eine Haupt-Ortsdurchfahrt 6 Mehrere Ortsdurchfahrten 12 Elektrikerabteilung: 24 h-Pikettdienst durch EW gewährleistet, auf der KFA aufgeschaltet und die Leistungsnorm gemäss Ziffer 1 "Norm-Kataster Ernstfall Anforderung" 0 wird eingehalten! Ohne 24 h-Pikettdienst EW / Leistungsnorm wird nicht eingehalten 3



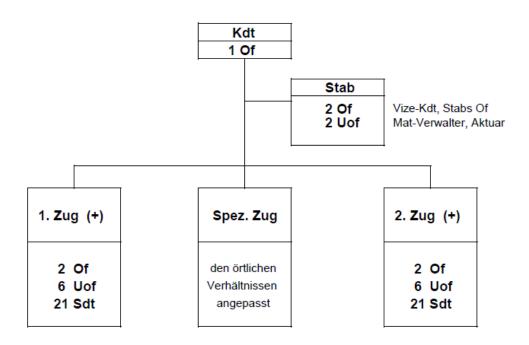
2.3 Ortsfeuerwehr GK III

Anzahl Feuerwehrleute (ohne Spezialisten) Sollbestand = 53 Of 6 Uof 1 2 (davon 10 mit GF-Kurs) Sdt 3 5 Anzahl Spezialisten Sanitäts-Gruppe: Auf der KFA aufgeschaltet bei abgesprochener Zusammenarbeit mit dem Samariterverein 4 6 Ohne abgesprochene Zusammenarbeit mit dem Samariterverein Verkehrsabteilung: Eine Haupt-Ortsdurchfahrt 8 Mehrere Ortsdurchfahrten 14 24 h-Pikettdienst durch EW gewährleistet, auf der KFA aufgeschaltet Elektrikerabteilung: und die Leistungsnorm gemäss Ziffer 1 "Norm-Kataster Ernstfall Anforderung" 0 wird eingehalten! Ohne 24 h-Pikettdienst EW / Leistungsnorm wird nicht eingehalten 3



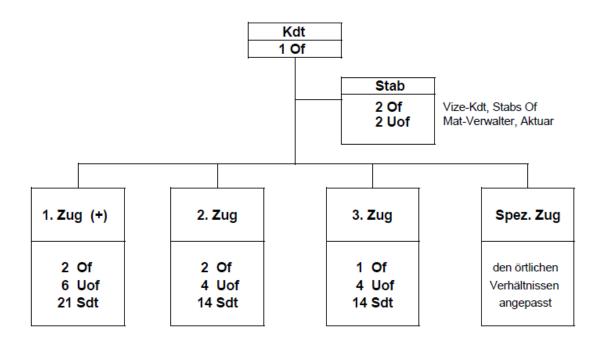
2.4 Ortsfeuerwehr GK IVA

Sollbestand = 63 **Anzahl Feuerwehrleute** (ohne Spezialisten) Of Uof 1 4 (davon 12 mit GF-Kurs) Sdt 4 2 Anzahl Spezialisten Sanitäts-Gruppe: Auf der KFA aufgeschaltet bei abgesprochener Zusammenarbeit mit dem Samariterverein 4 8 Ohne abgesprochene Zusammenarbeit mit dem Samariterverein Verkehrsabteilung: Eine Haupt-Ortsdurchfahrt 10 Mehrere Ortsdurchfahrten 16 Elektrikerabteilung: 24 h-Pikettdienst durch EW gewährleistet, auf der KFA aufgeschaltet und die Leistungsnorm gemäss Ziffer 1 "Norm-Kataster Ernstfall Anforderung" wird eingehalten! 0 3 Ohne 24 h-Pikettdienst EW / Leistungsnorm wird nicht eingehalten



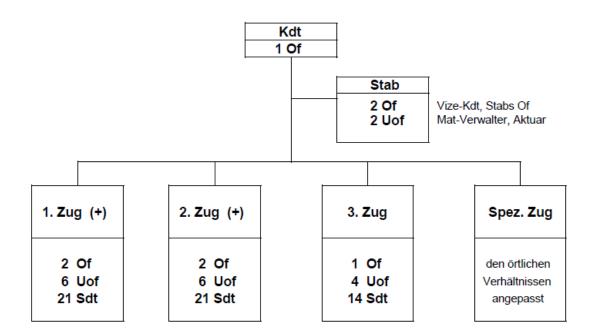
2.5 Ortsfeuerwehr GK IVB

Sollbestand = 73 Anzahl Feuerwehrleute (ohne Spezialisten) Uof 1 6 (davon 14 mit GF-Kurs) Sdt 49 Anzahl Spezialisten Sanitäts-Gruppe: Auf der KFA aufgeschaltet bei abgesprochener Zusammenarbeit mit dem Samariterverein 4 8 Ohne abgesprochene Zusammenarbeit mit dem Samariterverein Eine Haupt-Ortsdurchfahrt 10 Verkehrsabteilung: Mehrere Ortsdurchfahrten 16 Elektrikerabteilung: 24 h-Pikettdienst durch EW gewährleistet, auf der KFA aufgeschaltet und die Leistungsnorm gemäss Ziffer 1 "Norm-Kataster Ernstfall Anforderung" wird eingehalten! 0 3 Ohne 24 h-Pikettdienst EW / Leistungsnorm wird nicht eingehalten



2.6 Ortsfeuerwehr GK IVC

Anzahl Feuerwehrleute (ohne Spezialisten) Sollbestand = 83 Of Uof 1 8 (davon 16 mit GF-Kurs) Sdt 56 Anzahl Spezialisten Sanitäts-Gruppe: Auf der KFA aufgeschaltet bei abgesprochener Zusammenarbeit 4 mit dem Samariterverein 8 Ohne abgesprochene Zusammenarbeit mit dem Samariterverein Verkehrsabteilung: Eine Haupt-Ortsdurchfahrt 10 16 Mehrere Ortsdurchfahrten 24 h-Pikettdienst durch EW gewährleistet, auf der KFA aufgeschaltet Elektrikerabteilung: und die Leistungsnorm gemäss Ziffer 1 "Norm-Kataster Ernstfall Anforderung" wird eingehalten! 0 3 Ohne 24 h-Pikettdienst EW / Leistungsnorm wird nicht eingehalten



2.7 Minimalpersonalbestände für Betriebslöschgruppen (BLG) und Betriebsfeuerwehren (BFW)

Klasse I BLG	mind. wovon	15 2 3	Personen Offiziere Unteroffiziere	bzw. takt. Ausgebildete e
Klasse II kleine BFW	mind. wovon	24 4 5	Personen Offiziere Unteroffiziere	bzw. takt. Ausgebildete e
Klasse III BFW	mind. wovon	36 5 9	Personen Offiziere Unteroffiziere	bzw. takt. Ausgebildete e
Klasse IV grosse BFW	mind. wovon	50 7 12	Personen Offiziere Unteroffiziere	bzw. takt. Ausgebildete e

Spezialisten: - Sanität

VerkehrElektriker

Spezialisten sind im Minimalbestand nicht enthalten. Sie müssen unter Berücksichtigung der Betriebsrisiken bestimmt werden.